

Datum: 05.06.2012

Az.: har-dö

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	27.06.2012
2.	Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2012
3.	Rat der Stadt Bergkamen	05.07.2012

### **Betreff:**

Teilnahme der Stadt Bergkamen am Modellvorhaben "Kommunale Präventionsketten" des Landes NRW

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Kriegs	Sachbearbeiter  Harder	
--------------------------	------------------------------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Teilnahme der Stadt Bergkamen am Präventionsprojekt „Brücken für Familien“ der Städte Kamen, Lünen, Selm und Werne, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna, das im Rahmen des Modellvorhabens „Kommunale Präventionsketten“ des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.

### **Sachdarstellung:**

In Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung hat die Landesregierung NRW mit einer Auftaktveranstaltung am 9. November 2011 das Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor" gestartet. Mit dem Projekt sollen vor Ort die bestmöglichen Strategien entwickelt werden, um jungen Menschen von Beginn an wirksamer als bisher Unterstützung anzubieten bei gleichzeitiger Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Ausgehend vom Grundsatz "vorbeugen ist besser als heilen" sollen die Angebote vor Ort als Glieder einer Präventionskette miteinander verbunden werden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen kontinuierlich im Blick zu behalten und sie bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen. Dabei geht es nicht um den Aufbau (zeitlich befristeter) neuer Projektstrukturen, sondern vielmehr um die Verbesserung bestehender Kooperations-, Förder- und Interventionsstrukturen vor Ort.

Das Gesamtvorhaben umfasst folgende Handlungsebenen:

- Entwicklung lokaler Präventionsstrategien und Aufbau kommunalspezifischer Präventionsketten
- Wissenstransfer
- fachliche und finanzwirtschaftliche Evaluation

Das Projekt startet im Jahr 2012 und ist in der ersten Phase bis 2015 angelegt, ein zweiter Teilabschnitt bis 2020 ist vorgesehen.

Entsprechend der Ausschreibungsvorgaben hat die Stadt Bergkamen am 12.12.2011 seine Bewerbung eingereicht. Zeitgleich erfolgte eine Verbundwerbung des Kreises Unna zusammen mit den Städten Kamen, Lünen, Selm und Unna.

Es wurden von 52 kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörige Kommunen Interessensbekundungen eingereicht, von denen die Kooperationspartner des Modellvorhabens – Landesregierung und Bertelsmann Stiftung – 18 Modellkommunen von unterschiedlicher Größe und Struktur ausgewählt haben.

Die Auswahl der Modellkommunen erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren: Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen wurden die inhaltlichen und konzeptionellen Lösungsansätze bewertet – und vor allem wie die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen durch Vorbeugung verbessert werden kann. Außerdem sollte es einen repräsentativer Querschnitt der Kommunen in Nordrhein-Westfalen geben: Neben dem Verwaltungstyp (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte, Städte mit oder ohne Jugendamt) und der Region wurden auch die Einwohnerzahlen berücksichtigt.

Ausgewählt sind die Städte Arnsberg, Bielefeld, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Moers, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Witten und Wuppertal sowie der Kreis Düren, der Kreis Unna und der Kreis Warendorf.

Die Verwaltungen der Städte Bergkamen und Werne, die mit ihren Einzelbewerbungen nicht berücksichtigt wurden, haben sich der Verbundbewerbung des Kreises angeschlossen. Unter dem Motto „Brücken für Familien“ wollen die beteiligten Kommunen im Kreis Unna Prävention dort erreichbar machen, wo sie besonders benötigt wird. Vorrangig geht es darum, die vielen guten Ideen der vor Ort schon bestehenden Netzwerke in den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung zu bündeln und für ein gemeinsames Vorgehen der beteiligten Kommunen eine Verantwortungsgemeinschaft zu bilden.

Übergeordnetes Ziel ist, Benachteiligungen von Familien in prekären Soziallagen abzubauen, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern sowie ein verlässliches Gemeinwesen zu fördern.

Für die Teilnahme am Projekt erhalten die Kreiskommunen eine Landesförderung in Höhe von 64.000 Euro zu den Personal- und Sachkosten. Die Eigenleistung der beteiligten Kommunen erfolgt über anteilige Personalkosten der jeweils im Projekt eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Teilnahme am Modellprojekt ist gemäß den Ausschreibungsunterlagen ein Beschluss des Rates erforderlich. Die Interessensbekundung mit detaillierten Angaben u. a. über

- die bestehenden Aktivitäten in den beteiligten Kommunen,
- die Ziele, Maßnahmen und Erfolgskriterien,
- mögliche Schwierigkeiten,
- die nächsten Handlungsschritte
- Finanzplanung

ist in der Anlage zu finden.